

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Lea Krockenberger, Tel. 07062/9042-40

Datum: 27.02.2025

Erdauffüllung, Fl.St. 180, 181, Gewinn Schleifberg, Schozach

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 11.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 11.03.2025
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 180 und 181, Gewinn Schleifberg in Schozach wird erteilt.

Sachvortrag:

Beim Landratsamt Heilbronn ist ein Antrag auf erstmalige Erdauffüllung auf dem Fl.St. 180 und 181 eingegangen. Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich von Schozach. Im Rahmen von Erdauffüllungen wird die Gemeinde standardmäßig beteiligt und um Stellungnahme sowie Entscheidung über das Einvernehmen gebeten.

Die aufzufüllenden Flurstücke mit einer Fläche von ca. 31 Ar und 24 % Hangneigung liegen im Landschaftsschutzgebiet und werden derzeit sowie nach der Erdauffüllung als Weinberg genutzt. Bei der vorhandenen Bodenart als auch bei dem Auffüllmaterial handelt es sich um steinfreien Lehm. Davon sollen 350 m³ bei einer Auffüllhöhe von max. 20 cm aufgebracht werden. Ziel ist es, eine Senke zu verfüllen und dadurch eine bessere Bewirtschaftung zu ermöglichen. Laut Landratsamt wird der Umfang der Maßnahme ggf. noch angepasst. Das aufzubringende Material stammt von dem Bauplatz Flst. 547/13, Hölderlinweg 4 in Schozach und ist nicht mit Schadstoffen belastet.

Die Eigentümer des von der Erdauffüllung betroffenen angrenzenden Flurstücks sind mit dem Vorhaben einverstanden.

Der ausführende Unternehmer steht bzgl. dem erforderlichen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zum Befahren der Feldwege bereits in Kontakt mit dem SG Sicherheit und Ordnung.

Lageplan



Es liegen keine Bedenken und keine entgegenstehenden öffentlich-rechtlichen Belange vor. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erdauffüllung auf dem Fl.St. 180 und 181, Gewinn Schleifberg in Schozach wird erteilt.